

# Öffentliche Auflage

## Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang mit der Teilrevision der Nutzungsplanung und mit dem Gestaltungsplan Seehalde.

Der Gemeinderat Meilen hat am 19. August 2025 beschlossen:

1. Vom städtebaulichen Vertrag betreffend Mehrwertausgleich Gestaltungsplan Seehaldenweg in der Version vom 7. August 2025 zwischen der Gemeinde Meilen und der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich wird Kenntnis genommen.

Die Unterlagen liegen ab dem 5. September 2025 während 60 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, öffentlich auf. Innert dieser Frist kann sich jede Person zum städtebaulichen Vertrag äussern. Einwendungen sind innert dieser Frist schriftlich dem Gemeinderat Meilen, Postfach, 8706 Meilen einzureichen.

